

Magdeburg, den 30. März 1889

An den Königlichen Staatsminister und Minister des Inneren, Herrn Herfurth, Exzellenz zu Berlin

Betrifft den Stand der sozialdemokratischen Bewegung im Regierungsbezirk Magdeburg

Erlasse vom 22. Oktober 1878 und vom 27. November 1883.

Referent: Reg.-Rat Harte

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), Magdeburg, Rep C28 Ia Nr. 860, Bd. 2, Bl. 47-48

[2 Worte unleserlich] habe ich im Anschluss an meinen letzten Halbjahresbericht vom 4. Oktober v. J. gehorsamst anzuzeigen, dass eine wesentliche Änderung in der sozialistischen Bewegung im hiesigen Verwaltungsbezirke nicht eingetreten ist.

Abgesehen von den Vororten Magdeburgs hat dieselbe auf dem flachen Lande äußerlich ganz geruht; auch in der großen Mehrzahl der Städte ist kein Anzeichen hervorgetreten. Zur Anwendung der Vorbeugungs- und Strafbestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878¹ ist nur innerhalb des Polizeibezirks der Stadt *Magdeburg* Anlass gegeben worden.

Nach dem Berichte des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidenten ist die sozialdemokratische Agitation in hiesiger Stadt noch im Steigen begriffen, was insonderheit daher rührt, dass es den Parteiführern gelungen ist, die Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg ihren Zwecken dienstbar zu machen. Auch deuten mannigfache Anzeigen darauf hin, dass wieder eine radikalere Strömung Platz gegriffen hat.

Diese Änderung ist deutlich zum Ausdruck gekommen in den zahlreichen Versammlungen, welche auf Grund des Sozialisten-Gesetzes haben aufgelöst werden müssen, insonderheit aber auch aus dem Inhalte eines am Neujahrmorgen d. J. hierselbst in Massen verbreiteten und sogleich von mir landespolizeilich verbotenen Flugblattes „An das arbeitende Volk von Magdeburg und Umgegend“, welches nach gerichtlicher Entscheidung auch gegen den § 130² des Reichsstrafgesetzbuches verstößt. Fünf Verbreiter desselben sind [unleserlich] und durch Erkenntnis des hiesigen Landgerichts vom 2. d. M. zu namhaften Freiheitsstrafen verurteilt worden. Außerdem sind in der Berichtszeit zwei gerichtliche Bestrafungen wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften erfolgt.

Die hiesigen sozialdemokratischen Agitatoren, zu denen die auf Grund des § 28³ des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 anderwärts Ausgewiesenen nach wie vor ein reichliches Kontingent stellen, sind eifrig bemüht, die Arbeiterbewegung in der Stadt und Umgegend zusammenzufassen und bereits jetzt für die nächsten Reichstagswahlen zu organisieren. An Stelle des früheren Abgeordneten HEINE⁴ in *Halberstadt* ist als Kandidat der Parteiführer VON VOLLMAR⁵ in Aussicht genommen und zur wirksameren Agitation ein besonderer Verein „zur Erzielung volkstümlicher Wahlen“ nach Berliner Muster neuerdings gegründet. Derselbe wird sorgfältig überwacht, doch hat sich hinreichendes Material zu behördlichem Einschreiten noch nicht gewinnen lassen, weil die Leiter in langer Übung gelernt haben, äußerlich gemäßigt aufzutreten und doch nachhaltig die ärmeren Klassen gegen die Besitzenden aufzuregen und letztere künstlich in Unzufriedenheit über ihre materielle Lage zu versetzen.

Ein ganz gleichartiger Verein ist in *Halberstadt* gegründet worden – offenbar als Ersatz für das vom Sozialdemokraten HEINE in *Magdeburg* [2 Worte unleserlich], da bestimmte Anzeichen dafür vorhanden sind, dass dieser Agitator das nächste Mal im Wahlkreise *Halberstadt-Wernigerode* und zugleich auch im Wahlkreise *Calbe-Aschersleben* kandidieren wird.

Sozialdemokratische Demonstrationen sind am 21. Oktober v. J. und zum Teil auch am 27. Januar d. J. in mehreren Städten des Bezirks, so in *Magdeburg*, *Halberstadt* und *Quedlinburg*, dadurch verübt worden, dass große rote Fahnen mit entsprechender Inschrift an Telegrafendrähten bzw. an der Spitze hoher Baugerüste angebracht wurden. In *Quedlinburg* waren außerdem in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober v. J. an zahlreichen Mauern und Türen Zettel mit verschiedenen Aufschriften geklebt, als „Hoch die Sozialdemokratie“, „Nieder mit der großen Bande“, „Nieder mit der Staatsgewalt“ u. ähnliche mehr.

¹ Am 21. Oktober 1878 trat das sogenannte „Sozialistengesetz“ in Kraft, wonach Vereine, Versammlungen, Druckschriften usw., „welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken“, verboten wurden.

² § 130: Gefährdung des „öffentlichen Friedens“ durch öffentliche Anreizung zu Gewalttätigkeiten zwischen den verschiedenen [Gesellschafts-]Klassen.

³ Im § 28 waren die Maßnahmen, wie z. B. Ausweisungen von Personen, Verbot von Versammlungen und Druckschriftenverbreitung, die im Fall einer „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ über Ortschaften verhängt werden durften, festgelegt.

⁴ August HEINE (1842 – 1919), Hutmacher aus Halberstadt. Redakteur div. sozialdemokratischer Blätter in Halberstadt, 1884–87 und 1890–93 Reichstagsabgeordneter.

⁵ Georg von VOLLMAR (1850-1922): bayerischer Offizier und Beamter, wandte sich Mitte der 1870er Jahre der Sozialdemokratie zu. 1879/80 war er verantwortlicher Redakteur des Züricher „Sozialdemokrat“. Anfang der 1880er Jahre galt er als einer der Wortführer des linken Parteiflügels. Er vertrat ab Ende der 1880er Jahre zunehmend reformistische Positionen.

Von öffentlichen bzw. Vereins-Versammlungen sind im Laufe des letzten Halbjahrs in *Magdeburg*, auf Grund des § 9⁶ des Sozialisten-Gesetzes, drei im Voraus verboten und sieben aufgelöst worden.

Von einer spezifisch anarchistischen Bewegung sind während desselben Zeitraumes keinerlei Anzeichen mehr zu beobachten gewesen.

Der Reg. Präs. [unleserlich]

Quelle: www.geschichtevonunten.de
Zuletzt aktualisiert: 02.10.2010

⁶ § 9: Verbot bzw. Auflösung von Versammlungen, Aufzügen, „in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten“.